

Beförderungszuschuss für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz gewährt den Eltern, deren Kinder in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Herzebrock-Clarholz betreut werden, einen monatlichen Zuschuss von 10,00 € (ausgenommen der Ferienmonat) zu den Beförderungskosten.

Der Zuschuss wird Einwohnern der Gemeinde Herzebrock-Clarholz jedoch nur gewährt, wenn der Kindergarten / die Kindertagespflege **mehr als 2000 m** von der Wohnung entfernt ist (entsprechend den Regelungen zur Fahrkostenerstattung für Grundschulkinder).

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte bis zum 30.06.2024 bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Helena Friesen, h.friesen@herzebrock-clarholz.de ein.

Name, Vorname des Kindes:				
Adresse:				
Kindergarten / Tagespflege:				
Kürzeste Entfernung zur Wohnung:		N	Meter.	
Betreuung ab: 01.08.2023 (komplettes Kind			tes Kindergartenjahr)	
Beförderungsmittel*:	☐ Auto	Bus	☐ Fahrrad	
* Bei Geschwisterkindern wird der sächlich mit dem Bus fahren. Ansc				
Der Zuschuss soll auf folgend	des Konto ü	berwiesen w	verden:	
Name, Vorname des Kontoinhabers:				
Anschrift:				
IBAN:				
Bank:				
Meine / Unsere Angaben sind vollständig und richtig.				
Ort, Datum		 Unt	erschrift	